

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vom 01. Februar 2023 wurde eine vollständige Ergebnisausschüttung des Jahresergebnisses 2022 berücksichtigt. Gem. § 18 Abs. 4 BerlBG entscheidet jedoch die Gewährträgersammlung der Anstalt über die Ergebnisverwendung nach Feststellung des Jahresabschlusses. Deshalb wurden der im Bilanzposten „Eigenkapital“ ausgewiesene Bilanzgewinn und die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Gewinnverwendung und der Bilanzgewinn des am 1. Februar 2023 aufgestellten Jahresabschlusses geändert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen 6 und 12 Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen 1 und 13 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR (netto) und bis einschließlich 1.000 EUR (netto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Geschäftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR (netto) und bis einschließlich 800 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR (netto) nicht

übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter unterschiedlicher Abfallfraktionen wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,78 % (Vj. 1,87 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zur Abzinsung mit dem

durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Unterschiedsbetrag) in Höhe von 585 TEUR (Vj. 974 TEUR).

Erfolge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	21.445	10.933
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100	546	1
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-2.639	328
NochMall GmbH, Berlin	100	340	-384
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	35	2
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	1.898	-321
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	6.736	5.034
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.010	259
Beteiligungen:			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	5.773	1.012
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin ¹⁾²⁾	50	1.115	-8
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin ¹⁾²⁾	50	951	95

1) Eigenkapital/Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021

2) mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Europe

Holding plc & Co. KG, Berlin, mit 50 % beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50 % beteiligt. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50 % beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.689	7.771
Unfertige Erzeugnisse	2	12
Fertige Erzeugnisse und Waren	44	76
	9.735	7.859

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 349 TEUR (Vj. 404 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 32 TEUR (Vj. 1.034 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 104 TEUR (Vj. 179 TEUR) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Für das Geschäftsjahr erfolgt die Aufstellung der Bilanz unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (i. Vj. vollständige Ergebnisverwendung). Unter Verrechnung eines Teilbetrags des Jahresüberschusses (1.624 TEUR) mit der geleisteten Gewinnvorauszahlung verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 28.518 TEUR, von dem 585 TEUR (Vj. 974 TEUR) nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für eine Ausschüttung gesperrt sind. Der ausschüttungsgesperrte Betrag betrifft die Differenz aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 1,78 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 44.415 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigten, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2022 für

alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 % angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 0,48 % und 1,46 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,40 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 124.914 TEUR enthalten.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (193.805 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (13.073 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte liegen durch Gutachten ermittelte Kostenschätzungen zum 31. Dezember 2022 zugrunde. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden Kostensteigerungen von 4,5 % für das Jahr 2023, 2,6 % für 2024 und 1,9 % ab 2025 angesetzt.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.120 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.008	110.073
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	80.008	30.073
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	80.000
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.936	15.309
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	21.873	15.277
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	63	32
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57	1.307
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	57	1.307
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	158.170	159.720
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	13.821	23.117
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	144.349	136.603
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	25.689	35.918
Gesamt	260.171	286.409
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	115.759	69.774
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	144.412	216.635
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	25.689	35.918

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 57 TEUR (Vj. 1.307 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuern in Höhe von 4.254 TEUR (Vj. 4.138 TEUR). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr nicht.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(8) Umsatzerlöse

	2022	2021
Abfalleinsammlung und -behandlung	353.751	349.841
Straßenreinigung	274.298	275.077
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	33.380	30.542
Übrige Umsatzerlöse	8.874	7.910
	670.303	663.370

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 11.153 TEUR (Vj. 9.445 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 6.891 TEUR (Vj. 8.020 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	55.639	41.869
Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.035	92.253
	154.674	134.122

(11) Personalaufwand

	2022	2021
Löhne und Gehälter	297.753	292.503
Soziale Abgaben	62.002	61.005
Aufwendungen für Altersversorgung	17.400	17.731
Aufwendungen für Unterstützung	15	12
	377.170	371.251

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 2.085 TEUR (Vj. 0 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 1.090 TEUR (Vj. 1.227 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	10.827	6.365
davon aus verbundenen Unternehmen	10.827	6.365
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.018	2.074
davon aus verbundenen Unternehmen	18	25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.718	919
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.167	-13.257
	8.396	-3.899

In den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge sind 1.243 TEUR (Vj. 0 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 2.326 TEUR (Vj. 8.449 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83 %, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18 % bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben die BSR in den Jahren 2016 bis 2019 Vorauszahlungen in Höhe von 194.500 TEUR auf die Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 geleistet, die mit den während der Vertragslaufzeit erzielten Bilanzgewinnen zu verrechnen sind. Von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (29.168 TEUR) zuzüglich des Gewinnvortrags (974 TEUR) wurde ein Betrag in Höhe von 1.624 TEUR mit dem aus dem Vorjahr verbliebenen Vorauszahlungsüberschuss verrechnet. Abzüglich des nach § 253 Abs. 6 HGB für eine Ausschüttung gesperrten Betrags (585 TEUR, wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 27.933 TEUR gem. § 3 Abs.2 Satz 2 BerlBG an das Land Berlin abzuführen.

E. SONSTIGE ANGABEN

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	fällig 2023	fällig nach 2023	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	5.838	12.248	18.086
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	37.587	38.846	76.433
Bestellobligo	7.592	784	8.376
	51.017	51.878	102.895

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 76.058 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2022	2021
Abfallwirtschaft	2.106	2.067
Reinigung	2.733	2.672
Verwaltung	1.306	1.303
	6.145	6.042
Auszubildende	217	225
	6.362	6.267

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto
Vorsitzende des Vorstands

Werner Kehren
Vorstand Finanzen

Martin Urban
Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Stephan Schwarz (ab 1. März 2022)
Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied im Personalausschuss,
Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe (ab 1. März 2022)

Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

Barbro Dreher (ab 30. Juni 2022)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, (ab 6. September 2022)
Senatsverwaltung für Finanzen, Staatssekretärin für Finanzen

Joachim Esser
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Ruheständler

Barbara Hoffmann
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Geschäftsführende Gesellschafterin der 3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

Dr. Silke Karcher (ab 18. März 2022)
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz,
Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz

Abris Lelbach
Mitglied im Personalausschuss, Geschäftsführender Gesellschafter der Elpro GmbH, Berlin

Thorsten Steinmann
Mitglied im Personalausschuss, Senatsverwaltung für Finanzen,
Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

Dr. Margaretha Sudhof (bis 22. März 2022)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, (bis 22. März 2022)
Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretärin

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender
des Gesamtpersonalrates der BSR, Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

Andreas Bähring
Mitglied im Personalausschuss, Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

Dennis Braun
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR, Mitglied des Personalrats
Abfallwirtschaft der BSR

Timo Fiedler
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
der BSR, Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Angelika Kropp
Vorsitzende der Gesamtschwerbehindertenvertretung der BSR, Vorstandsmitglied des
Gesamtpersonalrats der BSR

Andrea Kühnemann
Mitglied im Personalausschuss, Stellvertretende ver.di Landesbezirksleiterin Berlin-Brandenburg

Iris Mahlke
Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Vorstandsmitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

Gewährträgerversammlung

Daniel Wesener Vorsitzender der Gewährträgerversammlung, Senator für Finanzen	(ab 1. März 2022)
Tino Schopf Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Staatssekretär für Energie und Betriebe	(ab 1. März 2022)
Bettina Jarasch Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	(ab 1. März 2022)

Beirat

Carsten-Michael Röding Vorsitzender des Beirats, Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG
Monika Herrmann Stellvertretende Vorsitzende des Beirats, Bezirksbürgermeisterin a. D.
Prof. Dr. Heinz-Georg Baum BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und Umweltstudien / Hochschule Fulda
Prof. Dr. Maja Göpel Honorarprofessorin Leuphana Universität Lüneburg
Prof. Dr. Harald Kächele Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e. V.
Maren Kern Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V.
Burkhard Kieker Geschäftsführer der Visit Berlin Tourismus & Kongress GmbH
Susanne Klabe Geschäftsführerin der BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e.V.

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 120 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung (in TEUR):

Name	Fixum	Reisekosten	Name	Fixum
Stephan Schwarz	9,1		André Steffen	8,2
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	6,5		Andreas Bähring	6,5
Barbro Dreher	4,0		Dennis Braun	6,5
Joachim Esser	8,7		Timo Fiedler	8,7
Barbara Hoffmann	9,3	2,0	Frank Hempel	8,7
Dr. Silke Karcher	5,1		Angelika Kropp	6,5
Abris Lelbach	6,5		Andrea Kühnemann	6,5
Thorsten Steinmann	6,5		Iris Mahlke	8,7
Dr. Margaretha Sudhof	1,9			

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 5 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung (in TEUR):

	Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgsbezogene Vergütung	Nebenleistungen jeder Art	2022 Gesamt
Stephanie Otto	261	166	0	427
Werner Kehren	217	135	0	352
Martin Urban	141	90	0	231
	619	391	0	1.010

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 833 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.273 TEUR. Die Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, 6. April 2023

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban